Lfd. Nr.: 379

# Verhandlungsschrift

# über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 08. März 2023 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Schwarzau am Steinfeld.

Die Einladung erfolgte am 01.03.2023 per Mail.

Anwesend waren: Bürgermeisterin: Evelyn ARTNER

Vizebürgermeister: Karl SEIDL

Gemeindevorstände: Thomas ELIAN Klaus HOFER

Christian SCHRAMMEL Yvonne THUR

Gemeinderäte: Gabriele SCHWARZ Stefanie REHBERGER

Katrin ZÜNDORF Hannes POSCH
Silvia ELIAN Alexander FOIDL
Bianca SEIDL Georg HANDLER
Hermann DEKKER Gerhard KÖNIG
Stefan RENNHOFER Franz LAGLER

Harald KAMMERHOFER

Entschuldigt waren: -

Unentschuldigt waren: -

Vorsitzende: Bürgermeisterin Evelyn ARTNER

Schriftführerin: Karoline KRASSNIG

Die Sitzung war nicht öffentlich. / Die Sitzung war beschlussfähig.

Bürgermeisterin Evelyn Artner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil:

- 1. Übereinkommen Kreisverkehrsanlage B54/L140
- 2. Kassaprüfung
- 3. RA 2022
- 4. Provisorium Kindergartengruppe Föhrenau
- 5. Grundsatzbeschluss Ausbau Kindergarten Schwarzau und Föhrenau
- 6. Grund FF Haus Schwarzau
- 7. Abfallwirtschaftsverordnung

#### Nicht öffentlicher Teil:

#### TOP 1

### Übereinkommen Kreisverkehrsanlage B54/L140

Frau Bürgermeisterin bringt das Übereinkommen Kreisverkehrsanlage B54/L140 vom Land Niederösterreich Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4) dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Übereinkommen Kreisverkehrsanlage B54/L140

zustimmen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### TOP 2

#### Kassaprüfung

Am 08.03.2023 fand die Kassaprüfung und die Prüfung des Entwurfes des Rechnungsabschluss 2022 durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde statt. Die Protokolle der Prüfung werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Protokolle der Kassaprüfungen zur Kenntnis

nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### TOP 3 RA 2022

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 ist mit den einzelnen Erläuterungen zu den Abweichungen jeder Fraktion übermittelt worden und wurde in den Fraktionen durchgesprochen. Der Rechnungsabschluss 2022 lag zwei Wochen in der Zeit vom 20.02.2023 – 07.03.2023 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht auf. Vom Prüfungsausschuss wurde dieser am 08.03.2023 gem. § 82 (2) NÖ GO geprüft. Es wurden keine Einträge eingebracht. Der Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Fassung samt Beilagen gem. § 17 der VRV und dem geprüften Jahresabschluss 2021 der Schwarzauer Kommunalimmobilienverwaltung GesmbH liegt dem Gemeinderat vor. Da die Überprüfung des

Rechnungsabschluss die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergab, ist die Bürgermeisterin und dem Kassenverwalter die Entlastung zu erteilen.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 zur Kenntnis nehmen

und diesem zustimmen, sowie der Bürgermeisterin und dem Kassenverwalter

die Entlastung zu erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### TOP 4

# Provisorium Kindergartengruppe Föhrenau

In der Ortschaft Föhrenau (Gemeinde Schwarzau und Marktgemeinde Lanzenkirchen) sind die Kinderzahlen in den letzten Jahren sehr stark gestiegen, was zur Folge hat, dass im Kindergartenjahr 2023/24 eine zweite Kindergartengruppe am Standort Föhrenau notwendig ist. Seitens der NÖ Landesregierung wurde der Bedarf bereits geprüft und die Zusage einer zweiten Gruppe erteilt. Da es aufgrund des Wachstumes der Ortschaft in beiden Gemeinden nicht von einer Verminderung der Kindezahlen ausgegangen werden kann, baut die Marktgemeinde Lanzenkirchen in ihrem Teil von Föhrenau einen eigenen Landeskindergarten. Dieser soll aber erst im September 2024 eröffnet werden. Als Übergang soll für das Kindergartenjahr 2023/24 eine Kindergartengruppe in Container untergebracht werden. Daher liegt ein Angebot der Fa. Containex für die Anmietung von Container für eine Kindergartengruppe inkl. Garderobe und Sanitärraum. Der Preis für die Anmietung für den Zeitraum für ein Jahr inkl. Montage und Demontage belaufen sich auf 27.821, -. Für die Aufstellung sind Punktfundamente notwendig und eine Anbindung an das Kanalsystem. Diese Arbeiten werden von Bauhofmitarbeitern der Gemeinde Schwarzau und Marktgemeinde Lanzenkirchen gemeinsam errichtet. Der Stromanschluss muss von einer Elektrikerfirma übernommen werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Anmietung der Container für eine zweiten

Kindergartengruppe in Föhrenau als Provisorium, inkl. den Errichtungskosten

für die Aufstellung zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 5**

# Grundsatzbeschluss Ausbau Kindergarten Schwarzau und Föhrenau

Derzeit betreibt die Gemeinde Schwarzau insgesamt fünf Kindergartengruppen. Vier Gruppen im Landeskindergarten Schwarzau und eine Gruppe im Landeskindergarten Föhrenau. Diese fünf Gruppen werden aber für die steigenden Kinderzahlen in der Gemeinde zukünftig nicht das Auslangen finden, auch im Anbetracht der Kindergartenoffensive. Zu diesem Entschluss ist auch die Abteilung Kindergärten der NÖ Landesregierung gekommen. Da die Ortschaft Föhrenau im Besonderen in der Marktgemeinde Lanzenkirchen stark steigt, baut die Marktgemeinde Lanzenkirchen in ihrem Teil von Föhrenau einen eigenen Landeskindergarten. Auch mit dem Wegfall der Lanzenkirchner Kinder im Landeskindergarten Föhrenau, wurde ein Fehlbestand für die Zukunft von der Abteilung Kindergärten festgestellt. Um diesem entgegen zu wirken sollen die Landeskindergärten Schwarzau und Föhrenau ausgebaut werden. Es liegen bereits Entwurfsskizzen vor, welche einen möglichen Ausbau an beiden Objekten darlegen. So würde in Schwarzau ein Gruppenraum inkl. Nebenräume dazu gebaut werden und weiters in Föhrenau ein Bewegungsraum und eine ordnungsgemäße Küche.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zustimmen, dass in den

Landeskindergärten in Schwarzau und in Föhrenau ein Zubau errichtet werden soll und Entwurfsplanung bzw. Projektstudien für die Zubauten in Auftrag

gegeben werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

# TOP 6 Grund FF Haus Schwarzau

Der Grundtausch für die zur Verfügungstellung des Grundes für das neue Feuerwehrhaus welche am 15.12.2022 im Gemeinderat beschlossen wurde, wurde gemäß § 90 der NÖ GO 1973 zur Genehmigung vorgelegt. Dazu kam von der NÖ Landesregierung Abt. Gemeinden ein Schreiben am 03.01.2023 (Beilage GR202303\_6\_2) mit der bitte um Nachreichung eines GR-Beschlusses, wo genaue Einzelheiten ersichtlich sind oder die Vertragsurkunde von Frau Notarin Zierhofer (Beilage GR202303\_6\_1) beschlossen wird. Weiters ist für die Genehmigung auch ein Bewertungsgutachten der Grundstücke erforderlich.

Mit dem Bewertungsgutachten wurde das Gebietsbauamt II – Wiener Neustadt, Gruppe Baudirektion der NÖ Landesregierung beauftragt. Dieses Bewertungsgutachten (Beilage GR202303\_6\_3) wurde sodann per Mail am 01.03.2023 der NÖ Landesregierung Abt. Gemeinden vorgelegt. Die Stellungnahme der NÖ Landesregierung Abt. Gemeinden über das Bewertungsgutachten des Gebietsbauamtes II – Wiener Neustadt, Gruppe Baudirektion der NÖ Landesregierung (Beilage GR202303\_6\_4) wurde der Gemeinde am 06.03.2023 zugestellt. Die Gemeinde möge zur Genehmigung des Grundtausches den Auflagepunkten dieser Stellungnahme nachkommen bzw. zu den offenen Punkten ausführlich Stellung nehmen.

Frau Bürgermeisterin gibt dazu dem Gemeinderat den Vertrag von Frau Notarin Zierhofer vom 15.12.2022 (Beilage GR202303\_6\_1), das Schreiben der NÖ Landesregierung Abt. Gemeinden vom 03.01.2023 (Beilage GR202303\_6\_2), das Bewertungsgutachten vom Gebietsbauamt II – Wiener Neustadt, Gruppe Baudirektion der NÖ Landesregierung vom 21.02.2023 (Beilage GR202303\_6\_3), sowie das Schreiben der NÖ Landesregierung Abt. Gemeinden vom 06.03.2023 (Beilage GR202303\_6\_4) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat gibt folgende Stellungnahme ab:

Der Tauschwert für die als Grünland-Grüngürtel gewidmeten Teilflächen wurde deshalb mit € 20,--/m² angesetzt, da es sich hier einerseits um eine zukünftige Erweiterungsfläche des Bauland-Sondergebietes-Feuerwehr handelt, anderseits um eine erhaltungswürdige Grünfläche (Standort eines Bildstocks laut Österreichischem Bundesdenkmalamt mit der BDA-Nr. 80213). Bzgl. Erweiterungsfläche gibt es bereits einen Entwurf des Raumplanungsbüros Büro Dr. Paula. Im Zuge der Umwidmung von Bauland Betriebsgebiet in Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr soll der Grüngürtel verkleinert und das Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr vergrößert werden. Weißt der Grüngürtel auf den GSt. 1258 und 1260 derzeit noch 3.734 m² (Teilstück 1 und 5 mit einer Fläche von 1.424 m², sowie der Anteil Grüngürtel aus Teilstück 2 und 6 mit einer Fläche von 2.310 m²) aus, soll nach der Umwidmung der Grüngürtel nur noch eine Fläche von 1.996,90 m² ausweisen, was zur Folge hat, dass das Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr um eine Fläche von 1.738 m² größer wird. Rechnet man nun diese Fläche mit der Differenz von 16,76 €/m² (36,76 €/m² veranschlagt für Bauland-Betriebsgebiet minus 20 €/m² veranschlagt für Grüngürtel) ergibt sich ein Mehrwert von € 29.128,88 für die Gemeinde Schwarzau, bzw. in weiterer Folge von einer errechneten Differenz laut Bewertungsgutachten von € 5.303,72 (ca. 3,5 % minus) zulasten der Gemeinde. Diese Differenz zu Lasten der Gemeinde wird vom Gemeinderat aufgrund der Tatsache, dass die restliche erhaltungswürdige Grünfläche mit dem Bildstock sich dann ebenfalls im Besitz der Gemeinde befindet zur Kenntnis genommen. Entwurf Flächenwidmung alt, Flächenwidmung neu und Ermittlung Fläche Grüngürtel neu vom Raumordnungsbüro Dr. Paula liegen dem Beschluss als Beilage (Beilage GR202303 6 5) bei.

Für den Zeitplan der Errichtung des neuen Feuerwehrhauses ist die aktuelle Lage am Bausektor abzuklären. Es sind zwar schon Kostenschätzungen vorhanden, aber mit einer tatsächlichen Ermittlung der Kosten kann und wird erst nach Vollziehung des Grundtausches begonnen. Sollte das Projekt dann ausfinanziert sein, wäre eine Baustart im Herbst 2023 geplant. Nach Erfahrungswerten von größenähnlichen Feuerwehrhäusern wird mit einer Bauzeit von ungefähr 2 Jahre gerechnet.

Frau Bürgermeisterin berichtet, dass das Gebäude inkl. Garagen der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzau am Steinfeld ist bereits mehrere Jahrzehnte alt und auf Grund der vorhandenen baulichen Mängel, sanierungsbedürftig. Im Besonderen betrifft dies Schäden entstanden durch eingedrungenes Regenwasser und durch aufsteigende Feuchtigkeit aus dem Erdreich. Um diese Mängel auf Dauer zu beheben wäre eine umfangreiche und finanziell sehr aufwendige Sanierung erforderlich.

Anfänglich wurde über eine derartige Sanierung nachgedacht. Zwei von der Gemeinde beauftragte unabhängige Baumeister sind jedoch zum Entschluss gekommen, dass vor allem die Sanierung des Garagentraktes unwirtschaftlich sei. Eine Möglichkeit wäre nur gewesen, den Garagentrakt komplett zu entfernen und von Grund auf neu zu bauen. Dies hätte allerdings das Platzproblem der örtlichen Feuerwehr nur

bedingt gelöst und wäre nicht nach heutiger Norm gewesen. Zudem würde noch das Problem auftreten, dass die Feuerwehrfahrzeuge für mind. ein Jahr in einem Gebäude untergebracht werden müssten. Diese provisorischen "Garagen" müssten aber beheizt sein, da 2 Fahrzeuge wasserführende Einsatzfahrzeuge sind und die Gefahr des Gefrierens besteht. Weiters müsste dann in naher Zukunft auch der Verwaltungstrakt aufwändig saniert werden. Das Grundstück, auf dem sich das bestehende Feuerwehrgebäude befindet, ist allerdings nicht nur zu klein für einen Neubau, sondern es befindet sich zudem noch mitten in einem Wohngebiet. Somit wären trotz hohen Sanierungskosten keine Platzreserven für die Zukunft vorhanden.

Daher hat sich der Gemeinderat nach Rücksprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzau am Steinfeld dazu entschlossen, ein neues Feuerwehrhaus am Ortsrand von Schwarzau am Steinfeld zu errichten. Es ist auch bereits eine Projektstudie vom Baustudio Höfer vorhanden, welche auch schon von Herrn Ing. Michael Tischleritsch vom NÖ Landesfeuerwehrkommando mit einer positiven Stellungnahme begutachtet wurde.

Das jetzige Feuerwehrhaus steht zum jetzigen Standpunkt keiner Nachnutzung für die Gemeinde. Eine Veräußerung nach Umzug der Feuerwehr steht in Frage.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Vertrag von Frau Notarin Zierhofer vom 15.12.2022

(Beilage GR202303\_6\_1) zustimmen, das Schreiben der NÖ Landesregierung Abt. Gemeinden vom 03.01.2023 (Beilage GR202303\_6\_2), das Bewertungsgutachten vom Gebietsbauamt II – Wiener Neustadt, Gruppe Baudirektion der NÖ Landesregierung vom 21.02.2023 (Beilage GR202303\_6\_3), sowie das Schreiben der NÖ Landesregierung Abt. Gemeinden vom 06.03.2023 (Beilage GR202303\_6\_4) vollinhaltlich zur Kenntnis nehmen, sowie der im Gemeinderat erörterten Stellungnahme

zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

# TOP 7 Abfallwirtschaftsverordnung

Die Abfallwirtschaftsverordnung der Gemeinde Schwarzau am Steinfeld, welche am 29.09.2022 durch den Gemeinderat beschlossen wurde, wurde gemäß § 88 der NÖ GO 1973 zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Diese Verordnung wurde per 01.12.2022 von der NÖ Landesregierung Abt. Gemeinden wegen Rechtswidrigkeit aufgehoben. Der Bericht wurde von der Frau Bürgermeisterin dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und liegt als Beilage bei.

Sohin gehend wurde nun eine neue Abfallwirtschaftverordnung nach Vorlage des Musters für Abfallwirtschaftsverordnungen des Landes NÖ erstellt. Die Verordnung wurde von der Frau Bürgermeisterin dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und liegt als Beilage bei.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge der Abfallwirtschaftsverordnung 2023 der Gemeinde

Schwarzau am Steinfeld seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nicht öffentlicher Teil:

**TOP 8** 

	•	-
	•	
Informationen:		
<ul> <li>Frühjahrsputz ist am 18.03.2023</li> </ul>		
<ul> <li>Urlaube am Gemeindeamt melden</li> </ul>		
5 J. J. O'. 40 00 J.II		
Ende der Sitzung um 19:30 Uhr.		
Evelyn Artner eH.	Karoline Krassnig eH.	
Bürgermeisterin	Schriftführerin	

Yvonne Thur eH.

Gemeinderat SPÖ

Thomas Elian eH.

Gemeinderat ÖVP